

Infoblatt für Neuschützen

Herzlich willkommen beim SSV.

Wir sind ein Sportschützenverein, in unmittelbarer Nachbarschaft zur SAPB-Schießanlage im badischen Philippsburg.

Sportschützenverein bedeutet für uns zweierlei:

1. Wir sind **SPORT**schützen, d.h. wir schießen nach festen Regeln auf der Grundlage einer genehmigten Sportordnung. Sportliches Schießen ist ein echter Sport, der Körperbeherrschung, Konzentration und die Bereitschaft zu einem ständigen und intensiven Training erfordert. Das Einhalten der waffenrechtlichen Bestimmungen, sowie sonstiger Sicherheitsvorschriften und -regeln erwarten wir von jedem, zudem die regelmäßige Teilnahme an schießsportlichen Wettkämpfen innerhalb und außerhalb des Vereins. All das erfordert viel Engagement und Durchhaltevermögen, weil noch kein Meister vom Himmel gefallen ist.
2. Wir sind ein **VEREIN**, d.h. wir sind keine gewerbliche Schießanlage bei der Dienstleistungen eingekauft werden, sondern wir leben von der ständigen und ehrenamtlichen Beteiligung unserer Mitglieder an den für die Aufrechterhaltung des Vereins notwendigen Arbeiten. Das schließt das regelmäßige Ableisten von unterschiedlichen Diensten – wie beispielsweise der Standaufsicht, sowohl unter der Woche, als auch an den Wochenenden - mit ein. Dementsprechend erwarten wir auch von unseren Neuen eine umfassende und ständige Mitarbeit im Verein.

Neuschützen, die bislang nicht im Besitz einer Waffenbesitzkarte sind, beachten bitte Folgendes:

Die Voraussetzungen für Sportschützen zur Erteilung einer Waffenbesitzkarte sind insbesondere in den §§4, 8 u. 14 Waffengesetz festgelegt (s. https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_14.html):

1. **Mindestalter** 21 (Waffen im Kaliber .22lfb, sowie Flinten bis Kaliber 12 bereits ab 18)
2. **Glaubhaftmachung des Bedürfnisses** als Sportschütze durch die Bescheinigung eines anerkannten Schießsportverbandes, darüber, dass
 - a. das Mitglied **seit mindestens zwölf Monaten** den **Schießsport** in einem Verein **mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen betreibt**,
 - b. das Mitglied den **Schießsport** in einem Verein **innerhalb der vergangenen zwölf Monate mindestens einmal in jedem Monat, oder 18 Mal unregelmäßig ausgeübt** hat.
 - c. die zu erwerbende **Waffe** für eine **Sportdisziplin** nach der Sportordnung des Schießsportverbandes **zugelassen und erforderlich** ist.
3. Erfolgreich abgelegte **Sachkundeprüfung** nach §7 WaffG
4. Nachweis der sicheren Aufbewahrung (**Waffenschrank**)
5. Ferner werden die **Zuverlässigkeit** (§5 WaffG) sowie die **persönliche Eignung** (§6 WaffG) durch die Erlaubnisbehörde geprüft.

Was genau die obigen Punkte bedeuten, wird im Rahmen des Sachkundelehrgangs nach §7 WaffG vermittelt. Diese Sachkundelehrgänge werden sowohl innerhalb der Verbände (DSB / BDS) angeboten, als auch von gewerblichen Anbietern. Die Anmeldung zu einem Sachkundelehrgang ist mitunter erst nach mindestens einem halben Jahr Vereinszugehörigkeit möglich und zudem muss ggf. vom Verein die praktische Erfahrung im Umgang mit einer Waffe bescheinigt werden. Daher ist es sinnvoll, sich nicht allzu früh für einen solchen Lehrgang anzumelden.

Um das Schießen mit erlaubnispflichtigen Waffen zu dokumentieren, sind alle Trainingseinheiten / Wettkämpfe im persönlichen Schießbuch und zudem in der Schießkladde auf dem Stand einzutragen und von der Aufsicht abzuzeichnen. Ohne einen derartigen Nachweis kann seitens des Vereins keine Bescheinigung ausgestellt werden!

Schießbuch und Schießkladde sind Urkunden im rechtlichen Sinne. Fehlerhafte Eintragungen, die dazu dienen, über die Voraussetzungen zur Erteilung oder zum Erhalt eines waffenrechtlichen Bedürfnisses gemäß §14 WaffG zu täuschen, erfüllen den Straftatbestand der Urkundenfälschung gemäß §267 StGB! Damit droht ggf. insbesondere auch der Verlust der Zuverlässigkeit gemäß §5 WaffG.

Bis zum Erwerb einer eigenen Waffe stehen dem Neumitglied Vereinswaffen nach Absprache in begrenztem Umfang innerhalb der allgemeinen Trainingszeiten zur Verfügung (s. <http://ssv-philippsburg.de/trainingszeiten.html>). Die Langwaffen können während dieser Trainingszeiten i.A. immer hausausgegeben werden, für ein Training mit den Kurzwaffen ist eine Abstimmung mit dem Schützenmeister erforderlich.

Darüber hinaus gibt es alle 14 Tage samstags eine spezielle **Übungsgruppe für Neueinsteiger** (s. <http://ssv-philippsburg.de/trainingsgruppen.html>).

Auch ist es möglich, ggf. nach Absprache mit anderen Vereinsmitgliedern mit deren Waffen zu schießen. Eine Verpflichtung der Vereinsmitglieder ihre eigenen Waffen hierzu zur Verfügung zu stellen besteht jedoch nicht.

Und ganz wichtig: Ohne eigene waffenrechtliche Erlaubnisse dürfen gemäß §12WaffG Waffen und Munition lediglich auf dem Schießstand vorübergehend und (im Falle der Munition) zum sofortigen Verbrauch erworben werden.

Wer ohne eine entsprechende Erlaubnis Munition mit nach Hause nimmt, begeht eine Straftat!

Welche Kosten erwarten den Sportschützen?

- **Kosten** für die Aufnahme in den Verein
- **Kosten** in Form des jährlichen Mitgliedsbeitrags
- **Kosten** für das Führungszeugnis

- **Kosten** für Gehörschutz, Transporttasche oder -koffer
- **Kosten** für sonstige persönliche Ausrüstung (Schießbrille, Schießjacke, ...)
- **Kosten** für die Munition
- **Kosten** für die Zielscheiben

- **Kosten** für den Sachkundelehrgang
- **Kosten** für die Bescheinigung des Verbandes zwecks Glaubhaftmachung des Bedürfnisses
- **Kosten** für die Beantragung einer WKB
- **Kosten** für einen Voreintrag in die grüne WKB
- **Kosten** für die Eintragung einer Waffe in die WBK
- **Kosten** für verdachtsunabhängige Kontrollen durch die Behörde

- **Kosten** für den Waffenschrank
- **Kosten** für die Waffe
- **Kosten** für die Wartung und Reparatur der Waffe

Alles in allem kein preiswerter Sport – das sollte jedem Neueinsteiger klar sein...